

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/085
öffentlich		
Datum 04.12.2007	Aktenzeichen RPA/nie	Federführend: Frau Niemann

Betreff

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2006

Beratungsfolge		Datum	Berichterstatter	
Gremium				
Hauptausschuss		03.12.2007		
Stadtverordnetenversammlung		10.12.2007	Herr Düwel	
Hauptausschuss		21.01.2008		
Stadtverordnetenversammlung		28.01.2008	Herr Düwel	
Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X
Haushaltsstelle	:			
Gesamtausgaben	:			
Folgekosten	:			
Bemerkung:				
Bitte bringen Sie zur Sitzung folgende Unterlagen mit:				
1. <i>Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 (Anlage zur Vorlagen-Nr. 2007/085/STV)</i>				
2. <i>Jahresabschlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 (Anlage zur Vorlagen-Nr. 2007/085/STV)</i>				

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2006 wird gemäß § 94 III Gemeindeordnung beschlossen.

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende eines jeden Jahres sind in der Jahresrechnung nachzuweisen und zu erläutern (§ 93 GO).

Die Jahresrechnung ist von der Stadtkasse innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Erläuterung erfolgt dann durch den Fachdienst Finanzmanagement. Im weiteren Verfahren ist die Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgesehen (§ 94 GO).

Dabei ist festzustellen, „ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.“

Das RPA hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten (§ 94 Abs. 1 S. 2 GO). Das Haushaltsvolumen – und damit auch der Umfang der Jahresrechnung – lassen eine umfassende Prüfung nicht zu.

Das Rechnungsprüfungsamt hat pflichtgemäß seine Bemerkungen in dem **Jahresabschlussbericht** zusammengefasst. Dieser beschränkt sich auf die im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2006 wesentlichen Bemerkungen und informiert zugleich über die Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für den Zeitraum Oktober 2006 bis September 2007.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2006 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2006 hat gemäß § 94 Abs. 3 GO bis spätestens 31.12.2007 zu erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt diesbezüglich in seinem Bericht, dass für den geprüften Bereich

- die Buchungen ordnungsgemäß durchgeführt und belegt,
- die Bestände und Reste aus 2005 richtig übernommen und
- die am Jahresschluss 2006 verbliebenen Reste und Bestände richtig in das Jahr 2007 übertragen worden sind

und empfiehlt die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2006.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.12.2007 mit dem Teilbereich des Jahresabschlussberichtes zur Prüfung der Jahresrechnung befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2006.

Die Vorlage soll im Januar 2008 erneut sowohl im Hauptausschuss als auch in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden.

Pepper
Bürgermeisterin